

### 55/257. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung der Leitung und Verwaltung der Kanzlei des Internationalen Gerichtshofs

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt V ihrer Resolution 55/238 vom 23. Dezember 2000,

*nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Überprüfung der Leitung und Verwaltung der Kanzlei des Internationalen Gerichtshofs"<sup>70</sup> und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Internationalen Gerichtshofs und des Generalsekretärs<sup>71</sup>,

1. *stellt fest*, dass die im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe genannten Probleme bei der Leitung der Kanzlei des Internationalen Gerichtshofs weitgehend behoben wurden;

2. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen 1 und 7 der Gruppe in Bezug auf Forschungsassistenten beziehungsweise den Dienstposten eines leitenden Bediensteten für Verwaltung/Personal und ersucht den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, die Angelegenheit zu prüfen und im Rahmen seines ersten Berichts über den Entwurf des Programmhautsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die von ihm für geeignet erachteten Empfehlungen zum Zwecke der Beschlussfassung durch die Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung abzugeben;

3. *unterstreicht* die Wichtigkeit einer konsequenten, fairen und transparenten Personalverwaltung und die Notwendigkeit der Einführung eines wirksamen Leistungsbeurteilungssystems für die Bediensteten des Gerichtshofs, wie in Ziffer 85 des Berichts der Gruppe<sup>70</sup> vermerkt;

4. *bittet* den Gerichtshof, zu überprüfen, ob eine Änderung seiner Personalordnung erforderlich ist, um das Leistungsbeurteilungssystem einführen und anwenden zu können;

5. *beschließt*, die Frage auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung weiter zu verfolgen.

#### RESOLUTION 55/258

Verabschiedet auf der 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/890/Add.1, Ziffer 7)<sup>72</sup>.

#### 55/258. Personalmanagement

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 beziehungsweise 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998 und 53/221 vom 7. April 1999, ihrer anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution,

*nach Behandlung* der einschlägigen Berichte über Fragen des Personalmanagements, die der Generalsekretär der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorgelegt hat<sup>73</sup>, und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>74</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut der Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

*in Kenntnis* der von den Personalvertretern vor dem Fünften Ausschuss gemäß Resolution 35/213 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1980 zum Ausdruck gebrachten Auffassungen<sup>75</sup>,

*in Würdigung* des Andenkens aller Bediensteten, die im Dienste der Organisation ihr Leben gelassen haben,

#### I

#### Grundsätze und Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement

*bekräftigt* die in Abschnitt I ihrer Resolution 53/221 festgelegten Grundsätze für das Personalmanagement sowie die in Abschnitt II der genannten Resolution festgelegte Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement;

#### II

#### Personalplanung

*bekräftigt* die in Abschnitt III ihrer Resolution 53/221 enthaltenen Bestimmungen;

#### III

#### Vertragsregelungen

*nach Behandlung* der Vorschläge des Generalsekretärs über neue Vertragsregelungen,

1. *beschließt*, sich auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung erneut mit diesem Thema zu befassen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit den in Ziffer 50 seines Berichts genannten Schritten der Generalver-

<sup>70</sup> Siehe A/55/834.

<sup>71</sup> Siehe A/55/834/Add.1.

<sup>72</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>73</sup> A/53/955, A/54/257, A/54/279 und Corr.1, A/54/793, A/55/57 und Add.1, A/55/59 und Add.1, A/55/168, A/55/253 und Corr.1, A/55/270, A/55/352 und Corr.1, A/55/397, A/55/399 und Corr.1, A/55/423 und Add.1, A/55/427, A/55/451 und A/C.5/54/2, A/C.5/54/21, A/C.5/54/L.3 und A/C.5/55/L.3.

<sup>74</sup> A/54/450, A/55/499 und A/55/514.

<sup>75</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth Session, Fifth Committee*, 18. Sitzung (A/C.5/55/SR.18) und Korrigendum.